

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.09.2014
Sitzung Nummer:	1 (SFFGA/1/2014)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:55 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Christiane Rütten
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Frau Christel Güldenpfennig
Frau Christine Paschke
Frau Annegret Schwarz

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt
Frau Kati Sprenger
Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten
Frau Dr. Iris Schubert
Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Ewald Kittner
Herr Michael Mehler
Herr Martin Schreiber
Herr Bernd Zürcher

Caritasverband Stendal
DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.
Lebenshilfe Stendal e.V.
Der Paritätische

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn
Herr Bernd Witt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
 - 4 Benennung eines Stellvertreters für die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
 - 5 Organisatorische und inhaltliche Festlegungen zur Arbeitsweise des Ausschusses (Termine, Themen, Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern)
 - 6 Genehmigungserteilung nach einem Auswahlverfahren zur Erteilung von Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Stendal gemäß §§ 12 Abs. 1, 13 RettDG LSA ab 01.01.2015
Berichterstatter: Herr Stoll
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 039/2014
 - 7 Information zur aktuellen Situation in der gemeinsamen Leitstelle Rettungsdienst
 - 8 Information zu Ergebnissen der Betreuungskonferenzen zur nachschulischen- und Ferienbetreuung geistig- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher im Alter zwischen 14 und 17 Jahren
 - 9 Hinweise und Anfragen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder wird festgestellt. Es fehlt entschuldigt Frau Kleemann. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten

Herr Stoll verpflichtet die sachkundigen Einwohner Frau Kerstin Schmidt, Frau Kati Sprenger, Frau Carola Stallbaum gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalverfassung Land Sachsen- Anhalt. Die ausgehändigten Unterlagen sind zu unterschreiben und der Amtsleiterin Frau Rütten zu übergeben.

zu TOP 4 Benennung eines Stellvertreters für die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Vor der Bestimmung eines Stellvertreters stellen sich die Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Verwaltung vor.

Frau Dr. Paschke: Bisher wurde es so gehandhabt, dass die Fraktion, die den Vorsitz hat, auch den Stellvertreter stellt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann schlage ich Ihnen, Frau Christine Paschke, als Stellvertreterin des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vor.

Frau Paschke wird durch die anwesenden Ausschussmitglieder als Stellvertreterin benannt.

zu TOP 5 Organisatorische und inhaltliche Festlegungen zur Arbeitsweise des Ausschusses (Termine, Themen, Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern)

Als künftiger Sitzungstermin wird jeweils der 2. Mittwoch im Monat um 16.30 Uhr festgelegt.

Im Oktober sollte mit der Einladung auch ein Arbeitsplan mit inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit des Sozialausschusses vorgelegt werden. In der Vergangenheit hat sich der Ausschuss unter anderem mit Gesundheitsthemen, Gleichstellungs- und Behindertenarbeit, Bildung und Teilhabe, Hartz-IV-Gesetzgebung, ordnungsrechtlichen Themen (zum Beispiel Rettungsdienst und Unterbringung von Asylbewerbern) befasst. Weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte waren die Pflegestrukturplanung, der Psychiatrieplan des Landkreises, die Beratungsstellenlandschaft, Familienunterstützung und Zuwendungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege. Jährlich werden auch die Haushalte der jeweiligen Fachämter besprochen. Der Ausschuss arbeitet auch mit dem Jugendhilfeausschuss eng zusammen, weil es hier bestimmte Schnittpunkte gibt.

Herr Graubner: Der Stand der Inklusion im Landkreis Stendal sollte auch ein Thema im Sozialausschuss sein.

Frau Dr. Paschke: Bisher ist es dem Ausschuss immer gelungen, sich auch Einrichtungen des Landkreises Stendal anzusehen. Ich gehe davon aus, dass dieses auch in dieser Legislaturperiode möglich ist. Für die Oktober-Sitzung sollte insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner die Haupt- und Geschäftsordnung besprochen werden.

zu TOP 6 Genehmigungserteilung nach einem Auswahlverfahren zur Erteilung von Genehmigungen zur Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst im Landkreis Stendal gemäß §§ 12 Abs. 1, 13 RettDG LSA ab 01.01.2015

Berichterstatter: Herr Stoll

- Mitteilungsvorlage -

Vorlage: 039/2014

Frau Dr. Paschke: Im Landtag wurde ein neues Rettungsdienstgesetz für das Land Sachsen-Anhalt beschlossen. Der Landkreis musste zum ersten Mal nach diesen neuen Bedingungen ausschreiben.

Herr Stoll: Ab dem 01.01.2015 ist der Landkreis in der Pflicht, den bodengebundenen Rettungsdienst nach den neuen Bedingungen des Rettungsdienstgesetzes LSA zu vergeben. In diesem Bereich war eine Genehmigung zu erteilen. Der Landkreis hat europaweit auf der Internetseite des Landkreises und im Amtsblatt die Aufforderung zur Abgabe eines Antrages bekannt gemacht. Die Unternehmen konnten sich beteiligen und einen Antrag zur Teilnahme am bodengebundenen Rettungsdienst formulieren. Das Ergebnis ist bereits durch die Presse bekannt gegeben worden. Mit der Genehmigung verpflichtet sich der Leistungserbringer, in den nächsten acht Jahren die qualifizierte Patientenbeförderung sowie den bodengebundenen Rettungsdienst zu organisieren. Er hat dies in eigener Finanzverantwortung zu organisieren. Er bekommt vom Landkreis kein Geld dafür. Die Kosten erhebt der Leistungserbringer selbst bei den Nutzern. Acht Unternehmen haben sich Unterlagen abgefordert. Vier Interessenten haben bis zum 19.06.2014 ein Konzept abgegeben. Diese Unternehmen haben ihre Anträge formuliert, ein Konzept und eine Preiskalkulation abgegeben. Im Vorfeld wurde im Kreistag eine Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan beschlossen. Im Antragsverfahren wurden zwei Lose gebildet, einmal für die Rettungswachen Havelberg, Osterburg, Seehausen und für die Rettungswachen Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Kläden. Es gab die Möglichkeit, für einzelne Lose Anträge zu formulieren oder für beide Lose. Die Auswertung ist nach den Losen 1 und 2 erfolgt. Die Konzepte wurden bewertet. Eine Höchstpunktzahl von 100 Punkten konnte erreicht

werden. Fünfzig Punkte gab es für das Konzept und fünfzig Punkte für den günstigsten Anbieter. Die Bewertung des Konzeptes erfolgte zu fünfzig Prozent nach der Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung und zu fünfzig Prozent nach der Finanzierung. Bei dem Konzept war dem Landkreis die rettungsdienstliche Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung wichtig. Es wurde auf die Personalausstattung und Personalentwicklung geachtet und großer Wert wurde auf den Fuhrpark, die Geräte und Materialien und auf die rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahren und Großschadenlagen gelegt, das bedeutet, die Mitwirkung im Katastrophenschutz, und wenn eine große Anzahl verletzter Personen auftritt. Die Genehmigung für das Los 1 und das Los 2 erhielt die Johanniter-Unfallhilfe e.V. Regionalverband Altmark Stendal. Es gab einen Leistungsanbieter, der für das Los 2 nicht die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen konnte.

Frau Dr. Paschke: Müsste eine Gebührensatzung im Kreistag beschlossen werden?

Herr Stoll: In der Gebührensatzung hätten die Werte angepasst werden müssen. Nach Rücksprache mit den Kostenträgern wurde beschlossen, dass auf Grund der entstehenden Differenzen eine interne Umbuchung für die Kostenarten Notarzteinsatzwagen und RTW erfolgen kann. Das führt dazu, dass wir für das Jahr 2014 keine neue Satzung benötigen. Für das Jahr 2015 wird eine neue Satzung erarbeitet, die Verhandlungen beginnen im Oktober mit den Kostenträgern. Darüber werden wir im Ausschuss berichten.

zu TOP 7 Information zur aktuellen Situation in der gemeinsamen Leitstelle Rettungsdienst

Frau Dr. Paschke: Wir haben bereits im April zu dieser Problematik besprochen, dass es einige Defizite hinsichtlich der personellen Besetzung in der Leitstelle des Landkreises Stendal gibt. Auch die Presse hat darüber berichtet. Wie sieht die Situation aktuelle aus?

Herr Stoll: Seit dem 01.09.2014 sind zwei neue Kollegen eingestellt. Diese ersetzen zwei auslaufende Arbeitsverträge. Die Überstunden der Kollegen konnten etwas verringert werden. So wurde es ermöglicht, dass die Mitarbeiter Sonderurlaube antreten und einige ihre notwendigen Ausbildungsstunden bei den Trägern absolvieren konnten. Seit Mai haben wir alle drei Schichten Tag und Nacht besetzt. Es gibt kein Problem. Wir haben jedoch mit anderen Landkreisen Kontakt aufgenommen, wenn Personalengpässe entstehen, und wir Unterstützung bei der Technik benötigen. Mit dem Altmarkkreis Salzwedel ist vereinbart, dass wir die Kollegen in regelmäßigen Abständen die in der Leitstelle Klötze tätig sind, mit in die Arbeit der Leitstelle einbinden. Sie sammeln zunächst Erfahrungen mit dem System der Leitstelle in Stendal. Dieses ist ihnen bekannt, aber noch nicht im Echtbetrieb. Die Kollegen werden sukzessive eingearbeitet. Der Einsatz erfolgt nur zu den Schwerpunkten, wofür die Kollegen qualifiziert sind. Die Notrufe 112 werden nur von ausgebildeten Disponenten angenommen, das heißt, Personen, die Rettungsassistenten sind und eine Ausbildung im Bereich Feuerwehr haben. Es werden regelmäßige Auffrischungslehrgänge durchgeführt.

Frau Dr. Paschke: Ich gehe davon aus, dass die Feuerwehren auch in Klötze mit ehrenamtlichen Kameraden arbeiten. Oder sind diese hauptberuflich beschäftigt? Bei ehrenamtlicher Arbeit stelle ich es mir schwierig vor, dass diese in die Arbeit der Leitstelle eingebunden werden.

Herr Stoll: Diese Kollegen würden nur die Nachtschicht absichern. Die Tagschicht wird mit Mitarbeitern des eigenen Hauses abgesichert. Unter anderem auch mit ehemaligen Kollegen, die vorher in der Leitstelle tätig waren und jetzt in der Verwaltung des Landkreises andere Aufgaben wahrnehmen. Diese Kollegen werden weiterhin regelmäßig geschult.

Frau Dr. Paschke: Werden in der Leitstelle von der Besetzung immer noch Zwölf-Stunden-Schichten gefordert, auch wenn diese nicht bezahlt werden? Im letzten Ausschuss, als darüber gesprochen wurde, sollte geprüft werden, ob nur 9,5 Stunden Arbeitszeit und die anderen Stunden Bereitschaftszeiten sind.

Herr Stoll: Mit der Belegschaft wurde hinsichtlich der Stunden gesprochen. Tarifvertraglich ist verankert, dass eine Leitstelle ca. dreißig Prozent Bereitschaftszeiten enthält. Momentan wird dieses durch die Organisationsuntersuchung in unserem Hause überprüft. Es erfolgt eine Arbeitsaufgabenprüfung und eine Zeiterfassungskontrolle. Im Ergebnis wird man feststellen, ob dreißig Prozent Bereitschaftszeiten gerechtfertigt sind. Es sind weitere Gespräche zum künftigen Arbeitszeitmodell erforderlich. Zur Zeit werden unterschiedliche Modelle (8 Stunden, 10 Stunden, 12 Stunden) berechnet. Da sind wir noch nicht zu einem Abschluss gekommen, weil eine sehr individuelle Lösung angestrebt wird, die es so noch nicht in der Leitstelle gibt. Da spaltet sich auch die Belegschaft. Es gibt Kollegen, die einen weiten Arbeitsweg haben, diese wollen 12 Stunden arbeiten, und es gibt Kollegen, die näher wohnen, die nur 8 Stunden arbeiten wollen. Hier sind weitere Gespräche erforderlich. Die Leitung des Hauses ist immer im Kontakt mit dem Personalrat und den Mitarbeitern, um eine Lösung zu finden. Es ist davon auszugehen, dass im Oktober oder November erste Vorschläge vorliegen.

Frau Dr. Paschke: Es gibt Mitarbeiter, die siebenmal 12 Stunden oder sechsmal 12 Stunden pro Woche eingesetzt sind. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit stimmt so etwas nach meiner Meinung nicht überein. Wissen Sie etwas davon?

Herr Stoll: Einen konkreten Fall kenne ich nicht. Es könnte sein, dass Mitarbeiter freiwillig diese Zeiten übernommen haben. Laut Dienstplan ist die Vier-Tage-Arbeitswoche die Regel.

Frau Dr. Paschke: Ich bitte Sie, das noch einmal zu recherchieren, denn auch die Freiwilligkeit hat Grenzen. Es ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, und wenn man zur Zeit noch in der Planung ist, sollte nochmals geschaut werden, was möglich ist und was nicht möglich ist.

zu TOP 8 Information zu Ergebnissen der Betreuungskonferenzen zur nachschulischen- und Ferienbetreuung geistig- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher im Alter zwischen 14 und 17 Jahren

Frau Dr. Paschke: In einem unserer letzten Ausschüsse wurde darüber diskutiert, im Rahmen der Betreuung von behinderten Kindern und Jugendlichen über 14 Jahre das persönliche Budget zu nutzen. Dieses wird durch den überörtlichen Sozialhilfeträger des Landes Sachsen-Anhalt abgelehnt.

Frau Dr. Paschke stellt den Fall Max Vinzelberg vor.

Max ist im Februar 14 Jahre alt geworden und kann nicht mehr in der bisherigen Kindertagesstätte in Flessau betreut werden. Durch den Erlass des Kultusministeriums ist eine Betreuung nach der Schule nur noch zu bestimmten Betreuungszeiten möglich, wenn dieses personell durch die Schule geleistet werden kann. Weil dieses Personal nicht vorhanden ist, führt das dazu, dass Betreuungszeiten nach der Schule nicht abgedeckt werden können. Das Problem ist, dass Max' Mutter in Schichten arbeitet. Auch der Transport zu den Großeltern von Max ist keine Lösung, weil diese dann die volle Verantwortung übernehmen müssten. Der Landtag hat beschlossen, bei ungelösten Fällen Betreuungskonferenzen durchzuführen, in welchen die Sozialämter, Landesschulämter, Schulverwaltungsämter und Eltern nach einer Lösung suchen sollen. Diese Betreuungskonferenz hat stattgefunden und Frau Vinzelberg wurde nahe gelegt, ein persönliches Budget zu beantragen. Diesem ist eine Klage vorausgegangen. Frau Vinzelberg hat geklagt, dass die nachschulische Betreuung in Form einer Sachleistung abgesichert wird. Diese Klage hat sie verloren. Im Urteil heißt es, dass sie das persönliche Budget beantragen sollte. Der Kultusminister hat die Ergebnisse der Betreuungskonferenz mitgeteilt. Der Anwalt von Frau Vinzelberg hat das persönliche Budget auch beantragt und hat durch die Verwaltung, Herrn Leonhardt, die Antwort erhalten, dass für solche Art Leistungen das persönliche Budget nicht gedacht ist. Dieses darf nicht für die nachschulische Betreuung verwendet werden. Frau Vinzelberg sollte andere Leistungen benennen. Bisher gibt es noch keine abschließende Klärung für Max Vinzelberg für die nachschulische Betreuung und in den Ferien.

Herr Leonhardt: Frau Vinzelberg hat für ihren Sohn eine nachschulische Betreuung beantragt. Dafür gibt es im Rahmen der Eingliederungshilfe keine Sachleistung. Deshalb wurde es in der Vergangenheit über das persönliche Budget geregelt, die Leistungen der Sozialhilfe kombiniert mit den Leistungen der Pflegekasse. Dieser Sachverhalt wurde mit Frau Vinzelberg auch besprochen, jedoch wollte sie eine Sachleistung und hat deshalb geklagt. Die Klage richtete sich auf Leistungen der Eingliederungshilfe zur nachschulischen Betreuung. Das Sozialgericht Magdeburg hat die Klage abgewiesen und hat festgestellt, dass die reine Beaufsichtigung nach der Schule keine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist. Der Anwalt hatte in seiner Klage nur die nachschulische Betreuung gefordert. Dafür gibt es jedoch keine Rechtsgrundlage. Ich habe dem Anwalt mitgeteilt, dass er andere Eingliederungsbedarfe von Max anzeigen muss, ansonsten gibt es keine Möglichkeit, ein persönliches Budget positiv zu entscheiden.

Frau Dr. Paschke: Ist in der Betreuungskonferenz darauf hingewiesen worden, dass Frau Vinzelberg das persönliche Budget beantragen darf für die Zeit nach der Schule bis zum Arbeitsende der Mutter, jedoch nicht nur für die nachschulische Betreuung? Der Anwalt und Frau Vinzelberg sollten Vorschläge an die Verwaltung mitteilen.

Frau Rütten: An der Betreuungskonferenz habe ich teilgenommen. Das Urteil des Sozialgerichtes Magdeburg sagt eindeutig, dass eine nachschulische Betreuung und Beaufsichtigung keine Leistung der Eingliederungshilfe im Sinne des SGB XII ist. Das Gericht hat jedoch ein persönliches Budget in seinem Urteil nicht gänzlich ausgeschlossen. Es könnten durchaus noch andere Förderbedarfe nach der Schule angezeigt sein. Deshalb wurde die Empfehlung persönliches Budget gegeben.

Frau Paschke: Ist der Fall Max Vinzelberg ein Einzelfall?

Herr Leonhardt: Es handelt sich dabei nicht um einen Einzelfall. Bisher wurde das in anderen Fällen über das persönliche Budget geregelt. Nach unserer Kenntnis wird das im ganzen Land Sachsen-Anhalt so gehandhabt.

Mit diesem Urteil gestaltet sich der Sachverhalt nunmehr schwierig. Wir werden jedoch die bestehenden Zielvereinbarungen in diesem Zusammenhang nicht vorzeitig lösen.

Frau Schwarz: Wenn es neue Fälle gibt, wie soll es neu beantragt werden? Hier ist fraglich, welches Ministerium zuständig ist.

Herr Leonhardt: Die Zuständigkeit für eine nachschulische Betreuung liegt nicht beim überörtlichen Sozialhilfeträger. Der Verwaltung muss für ein persönliches Budget dargelegt werden, was für eine Förderung ansonsten erfolgen soll.

Herr Zürcher: Bei diesem Problem handelt es sich nicht um Einzelfälle. Das ist auf Landesebene zu klären. Wir haben uns bereits mit der Stadt und dem Landkreis zusammengesetzt und geprüft, welche Möglichkeiten und Kompromisse es gibt, um den betroffenen Menschen mehr Sicherheit zu geben. Wir müssen an der Sache dran bleiben, um nicht durch Kompromisslösungen den Kindern und Jugendlichen das Recht auf eine Betreuung zu nehmen. Selbst wenn das persönliche Budget eine Leistung wäre, die im Sinne der Eingliederungshilfe rechtmäßig wäre, reicht diese nicht aus, um die Betreuung abzusichern, weil dieses finanziell gedeckelt ist. Es liegt nicht beim Sozialamt des Landkreises Stendal, dieses abzusichern. Ich sehe hier die Verantwortung beim Kultusministerium, aber das zu bewegen wird lange dauern.

Frau Schwarz: Das ist eine unendliche Geschichte. Hier sitzt man immer zwischen zwei Stühlen und das Kultus- und das Sozialministerium haben keine Lösung. Das ist seit Jahrzehnten ein generelles Problem. Deshalb möchte ich einen Aufruf an die Landtagsabgeordneten im Landkreis starten, sich des Problemes anzunehmen.

Frau Vinzelberg: Ich finde niemanden, der das persönliche Budget nehmen sollte.

Herr Leonhardt: Im Vorfeld gab es bereits Kontakt mit der Lebenshilfe Osterburg und den Versuch, Kinder und Jugendliche nach der Schule zu betreuen. Das hat jedoch nicht funktioniert, weil für die finanzielle Absicherung des Trägers wenigstens vier Personen notwendig wären, die das persönliche Budget zusammenlegen, gemeinsam mit den anderen Leistungen der Pflegekasse. Dieses wird jedoch durch das Urteil des Sozialgerichtes Magdeburg nicht weiter verfolgt.

Frau Schmidt: Wurde bereits geprüft, ob nicht eventuell die Zuständigkeit nach dem SGB VIII Hilfe zur Erziehung eine mögliche Hilfeform wäre? Würde dieses bejaht werden, so gäbe es in der Tagesgruppe die Möglichkeit, die Betreuung zu sichern. Hier wäre auch der Einsatz der Fachkräfte sicher gestellt. Eine weitere Frage richtet sich darauf, wieviel persönliches Budget würde es für diese Betreuung geben. Ich denke, man müsste dieses einmal ämterübergreifend im Landkreis klären.

Herr Leonhardt: Leistungen der Hilfe zur Erziehung würde unterstellen, dass Frau Vinzelberg nicht in der Lage wäre, ihr Kind zu erziehen. Dieses Problem hat sie aber nicht. Hier geht es um die Vereinbarkeit ihrer Berufstätigkeit und die nachschulische Betreuung ihres Sohnes. Die maximalen Kosten für das persönliche Budget betragen beim überörtlichen Sozialhilfeträger 311 Euro monatlich. Dazu kämen die Leistungen der Verhinderungspflege und Leistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz nach dem SGB XI. Diese Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen, ob einem das gefällt oder nicht. Erst wenn diese Leistungen in Anspruch genommen wurden und dann noch ein ungedeckter Bedarf besteht, kommt ein persönliches Budget in Betracht.

Frau Vinzelberg: Ich verstehe nicht, weshalb man nicht die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte in Flessau erweitern kann. Derzeit muss ich sehr viel organisieren, um die Betreuung abzusichern. Max wird zur Zeit durch das DRK im Wege der Verhinderungspflege betreut. Mein Problem ist, dass Max nicht unter Kindern ist, und dass die Betreuung durch die Krankenschwester des DRK bei mir zu Hause stattfindet. Mein älterer Sohn hat bereits auch Probleme, weil er sich zu Hause nicht mehr wohl fühlt. So habe ich mir das alles nicht vorgestellt. Ich möchte meine Arbeit nicht verlieren, aber Max kann nicht allein bleiben.

Frau Fielitz: Es geht nicht nur um die Nachmittagsbetreuung, sondern auch die Ferienzeit stellt ein Problem dar. Die Leistungen der Verhinderungspflege sind ebenfalls begrenzt. Bereits vor drei Jahren wurde dieses Problem angesprochen.

Frau Dr. Paschke: Frau Vinzelberg hatte Max 14 Tage in den Ferien mit auf der Arbeit in der Fachhochschule. Die Fachhochschule hatte einen Raum zur Verfügung gestellt und Studenten haben auf den Jungen aufgepasst, das ist auf Dauer nicht zumutbar. Es gibt noch einen anderen Fall im Landkreis Stendal, in diesem wurde das Problem anders gelöst. Im Januar kommen noch weitere Fälle dazu. Diese Problematik trat erstmals verstärkt auf, als das Schulgesetz geändert wurde und der Erlass diese Situation nur verstärkt hat. Wo ich einen Ausweg sehe ist, dass der Kultusminister mit zwei oder drei Jahren Verzug ein Konzept vorgelegt hat zum Aufgabenspektrum der pädagogischen Mitarbeiter. Die derzeit noch teilzeitbeschäftigten pädagogischen Mitarbeiter mussten zum Ende des Jahres sagen, ob sie Vollzeit beschäftigt sein wollen, oder ob es bei den herabgesetzten Stunden bleiben soll. Eventuell könnten die pädagogischen Mitarbeiter zur nachschulischen Betreuung von behinderten Kindern eingesetzt werden. Ab Januar haben wir drei weitere Schüler, jedoch haben sich aufgrund der Situation die Eltern selbst geholfen, weil sich nicht viele trauen, es so durch zu klagen. Die Betreuungskonferenzen werden auch weiterhin ausgewertet im Bildungsausschuss, eventuell liegt die Lösung bei den pädagogischen Mitarbeitern, die für die Betreuung eingesetzt werden könnten. Ich denke, die Landesregierung ist hier unter

Druck, eine Lösung herbeizuführen. Ich werde im Landtag eine erneute Anfrage stellen und es wird ein erneuter Vorstoß zum Schulgesetz notwendig. Bei der Lösung müssen wir es vorerst belassen.

Frau Stallbaum: Das Einbringen im Landtag im Oktober hilft Frau Vinzelberg nicht weiter. Sie benötigt jetzt eine Lösung. Warum geht der Vorschlag nicht, vorübergehend die Betriebslaubnis zu erweitern?

Frau Rütten: Dieser Sachverhalt ist in der Betreuungskonferenz ebenfalls angesprochen worden. Das Jugendamt kann eine Betriebslaubnis nur erteilen, wenn dieser Sachverhalt auch durch das Gesetz gedeckt ist. Das gibt das Kinderförderungsgesetz nicht her. Die Zuständigkeit läge hier auch beim Landesjugendamt. Eine Erweiterung der Betriebslaubnis ist deshalb nicht möglich.

Frau Stallbaum: Der Gesetzgeber hat doch definitiv einen Fehler gemacht, indem er diese Kinder ausgeschlossen hat. Also muss er jetzt definitiv eine Lösung finden.

Frau Rütten: Die Lösung kann für die Verwaltung vor Ort nicht darin bestehen, dass ein Gesetz gebrochen wird. Auch das Landesjugendamt hätte keine gesetzliche Grundlage, diese Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Frau Stallbaum: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Herr Schreiber: Frau Rütten, Sie haben gesagt, die Leistungen des Sozialamtes sind nachrangig. Das ist alles klar. Wir haben aber seit vielen Jahren sehr lange ein Problem und weitere kommen auf uns zu. Die Interpretation teile ich nicht, Verwaltung bricht Gesetze. Letztendlich haben wir es mit einem Problem zu tun in der Stadt und im Landkreis, das wir nicht lösen können. Und jetzt verstehe ich Politik und Verwaltung immer so gut, dann kann man in dem Einzelfall, weil bereits so viel gekämpft worden ist und so viel Leid vorhanden ist, in Vorleistung gehen, weil es sicher irgendwann einmal geregelt wird. Hat nicht die Stadt oder der Landkreis, die Verwaltung, die Möglichkeit zu sagen, in dem Fall stehen wir dem Bürger zur Seite. Es geht nicht darum, Gesetze zu brechen, sondern die Notlage aufzugreifen.

Herr Leonhardt: Das Problem ist, wenn der Verwaltung Ermessen eingeräumt wäre, das man aufgreifen könnte, dann wäre das möglich. Im Kinderförderungsgesetz besteht jedoch hinsichtlich der Altersgrenze kein Ermessen. Es gibt keine Ausnahmeregelung für die Verwaltung. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurde erörtert, dass Angebote zur Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher am Nachmittag und während der Schulferien mit dem Ziel Berufs- und Familienleben zu vereinbaren, keine Leistungen der Eingliederungshilfe und somit der Sozialhilfe sind.

Frau Vinzelberg: Das Kinderförderungsgesetz gilt für die Kinder ab 14 Jahre. Der Landkreis hat damals ein Gutachten in Auftrag gegeben und es wurde festgestellt, dass Max nicht auf dem Stand eines Vierzehnjährigen ist. Dann könnte ich doch auf das Gutachten pochen. Also würde ihm doch eine Betreuung zustehen, weil er nicht wie ein normaler Vierzehnjähriger zu behandeln ist. Ist nicht dort eine Lücke?

Herr Leonhardt: Das Kinderförderungsgesetz zielt auf das Lebensalter, nicht auf das Entwicklungsalter ab. Dass Ihr Sohn Max Betreuungsbedarfe hat, wird nicht bestritten, jedoch hat der Sozialhilfeträger keine rechtliche Möglichkeit, diese zu finanzieren.

Frau Dr. Paschke: Ich gebe die Hoffnung nicht auf, und werde auf der Landesebene noch einmal Kraft investieren. Herr Leonhardt hat geschildert, dass es im Land Sachsen-Anhalt bisher mit dem persönlichen Budget gehandhabt wird. Die Landesregierung ist nach dem Urteil aufgefordert, hier eine Lösung zu schaffen. Es muss versucht werden, es in das Schulgesetz hineinzubekommen. Mit Ihrem Einverständnis würde ich einen Brief an die Landesregierung verfassen, der auch durch die Ausschussmitglieder unterschrieben wird.

Frau Stallbaum: Gibt es nicht doch eine vorübergehende Ausnahmegenehmigung für diesen Fall?

Frau Dr. Paschke: Frau Vinzelberg hat von der Verwaltung eine Auflistung bekommen von Einrichtungen, welche sich im Landkreis mit der Betreuung von behinderten Menschen beschäftigen. Sie hat sich an diese Einrichtungen gewandt, aber es gibt im Moment keine Lösung. Von ihrer Seite wurde alles unternommen.

Herr Mehler: Vielleicht gibt es doch die Möglichkeit, sich von behördlicher Seite an das Landesjugendamt zu wenden hinsichtlich der Ausnahmegenehmigung. Das ist im Julianenhof auch gelungen.

Frau Dr. Paschke: Auf der Veranstaltung des DPWV wurde auch das Konzept der Lebenshilfe Osterburg angesprochen. Auf dieses Konzept hat die Sozialagentur gar nicht reagiert. Deshalb ist die Argumentation, wir hätten keine vier Kinder zusammenbekommen, nicht haltbar.

Herr Leonhardt: Dazu muss gesagt werden, dass wir gemeinsam mit Herrn Stoll, dem Jugendamt, dem Schulumt und mit Frau Vinzelberg und deren Anwalt zusammengesessen und nach Möglichkeiten gesucht haben, wie die Betreuung stattfinden könnte. Es wurde in Erwägung gezogen, zum Beispiel an der Schule in Erxleben einen Raum zu bekommen und dieses Angebot dort vorzuhalten. Das war auch mit dem Schulumt abgestimmt. Wegen eines Wasserschadens stand der Raum nicht sofort zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit wurde durch den Anwalt von Frau Vinzelberg dann Abstand genommen.

Frau Dr. Paschke: Wer sollte denn das Kind dort betreuen?

Herr Leonhardt: Das wäre auch über das persönliche Budget gelaufen. Eine Kombination aus den Leistungen des Sozialamtes und den Leistungen der Pflegekasse. Es wären ca. 600 bis 700 Euro monatlich zusammengekom-

men, wenn man die Leistungen insgesamt sieht. In diesen Räumlichkeiten wären dann auch keine weiteren Kosten angefallen, weil diese dem Landkreis gehören.

Frau Fielitz: Das hätte aber bedeutet, dass der Junge ganz allein da gewesen wäre. Wer ist denn noch da?

Herr Leonhardt: Es hätte auch durch andere Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden können, es kann jedoch niemand dazu gezwungen werden.

Herr Zürcher: Ich habe viel Verständnis für den nicht so großen Rahmen, den Sie durch die Gesetze haben. Aber es geht mir einfach zu weit, dass die Frau so hingestellt wird, als wäre es ihre Schuld, weil sie die Leistungen des persönlichen Budgets nicht angenommen hat. Das ist eine Problematik, aber wir haben noch eine andere, wo das persönliche Budget bewilligt wird durch Sie, und wo die Personen gar keine Leute finden, die die Betreuung machen könnten. Aus diesem Grund sehe ich es so, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist, hier müssen wir nach Lösungen suchen. Wir müssen den Bürgern zeigen, dass sie nicht immer gleich den Klageweg wählen, und dass wir Lösungen finden. Nicht an den Gesetzen vorbei, aber durch Änderung von Gesetzen und ähnlichem. Mir geht das hier einfach zu weit. Die Situation wird noch verschärft durch die weiten Wege, die man hier im Landkreis hat.

Herr Leonhardt: Ich wollte nur verdeutlichen, dass sich die Verwaltung viele Gedanken gemacht hat, Wege zu finden, obwohl es derzeit keine gesetzlichen Möglichkeiten gibt.

Frau Dr. Paschke: Ich unterstütze voll und ganz, was Herr Zürcher gesagt hat. Abschließend gibt es drei Arbeitsschwerpunkte. Erstens: gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern wird ein entsprechendes Schreiben an den Landtag formuliert. Zweitens: als Landtagsmitglied werde ich eine erneute Anfrage im Landtag stellen. Drittens: im Bildungsausschuss gibt es die Auswertung der Betreuungskonferenzen, dort werde ich das Problem ebenfalls ansprechen. Leider habe ich heute keine Lösung.

zu TOP 9 Hinweise und Anfragen

Herr Zürcher: Ich möchte Sie über zwei Veranstaltungen des DPWV informieren. Am 17.09.2014 gibt es den Selbsthilfegesundheitstag in der Katharinenkirche. Diesen gestalten wir gemeinsam mit der Sucht- und Drogenberatungsstelle Stendal. Es wird Vorträge zu dem Thema Sucht und Drogen geben und ein Suchtparkour ist geplant. Wir haben diese Veranstaltung auch den Schulen angeboten. Am 05.10.2014 findet im Theater der Altmark die Abschlussveranstaltung zum Wettbewerb Reflekt statt. 21 Beiträge sind eingegangen für die Preisverleihung, darauf sind wir sehr stolz.